

**CLEAN & CARE**

**ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer : **Clean & Care - Entkalker und Entfetter**  
 Code: **9029799187 – Beutel von 50 Gramm in einer Schachtel mit 6 Stück - Brand Electrolux**  
**9029799195 – Beutel von 50 Gramm in einer Schachtel mit 12 Stück - Brand Electrolux**

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Private Haushalte [SU21], Öffentlicher Bereich [SU22]: **Kalkablagerung Entfettung Desinfektionsstaub für alle Waschmaschinen und Geschirrspüler**  
 Nicht empfohlene Verwendung : **Alle diejenigen, die nicht speziell auf dem Etikett angegeben sind**

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

**Electrolux Appliances AB**, S.t Göransgatan 143, 10545 Stockholm Sweden Tel. +46 8-738 60 00  
 email: [electrolux.distriparts@electrolux.se](mailto:electrolux.distriparts@electrolux.se)

**1.4. Notrufnummer**

Land	GERMANY	Land	AUSTRIA
Name des Giftzentrums	Deutschland Notrufnummer	Name des Giftzentrums	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)
Notfalltelefon	030 30 68 67 00	Notfalltelefon	+43 1 406 43 43
Webseite		Webseite	<a href="http://www.giftinfo.org">www.giftinfo.org</a>

Land	SUISSE
Name des Giftzentrums	TOX INFO SUISSE
Notfalltelefon	145
Webseite	<a href="http://toxinfo.ch/">http://toxinfo.ch/</a>

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008**

**Piktogramme** : GHS07  
**Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n)** : Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Aquatic Chronic 3  
**Code(s) zu Gefahrenhinweise(n)** : H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**2.1.2 Nebenwirkungen**

Das Produkt verursacht bei Kontakt mit den Augen signifikante Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können, bei Hautkontakt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.  
 Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es schädlich für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:**

**Piktogramme** : GHS07  
**Signalwort(e)** : ACHTUNG  
**Code(s) zu Gefahrenhinweise(n)** : H315 - Verursacht Hautreizungen.  
 H319 - Verursacht schwere Augenreizung.  
 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



**ACHTUNG**

**Sicherheitshinweise**

**Allgemein**

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

**Prävention**

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
 P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

**Reaktion**

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
 P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Entsorgung**

P501 - Inhalt / Behälter gemäß den lokalen / nationalen Vorschriften entsorgen.

**Kennzeichnung von Verpackungen mit einem Gehalt von weniger als oder gleich 125 ml (Anhang I Abschnitt 1.5.2)**



H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
 P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
 P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

**ACHTUNG**

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Unerheblich.

**3.2. Gemische**

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration	Klassifizierung	CAS	EINECS	REACH
Sulphamic acid	> 40 < 60%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	5329-14-6	226-218-8	01-2119488633-28



## CLEAN &amp; CARE

Citric acid anhydrous E330 / 2-hydroxypropane-1,2,3-tricarboxylic acid	> 40 < 60%	Eye Irrit. 2, H319	77-92-9	201-069-1	01-2119457026-42
--	------------	--------------------	---------	-----------	------------------

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Einatmen:** Von der verschmutzten Stelle fernhalten und die verletzte Person in einer belüfteten Umgebung ruhen lassen. EINEN ARZT KONSULTIEREN.

**Direkter Kontakt mit der Haut (des reinen Produkts):** Kontaminierte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Waschen Sie die Teile, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, auch wenn sie nur vermuten, mit viel Wasser und Seife. Verwenden Sie keine neutralisierenden Substanzen und verwenden Sie keine Salben vor 24 Stunden oder ohne ärztliche Anweisung. EINEN ARZT KONSULTIEREN.

**Direkter Kontakt mit den Augen (des reinen Produktes):** Sofort und reichlich mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang waschen, dabei die Augenlider offenhalten; Schützen Sie Ihre Augen mit trockener, steriler Gaze und suchen Sie Fachärzte. Verwenden Sie keine Augentropfen oder Salben jeglicher Art ohne besondere ärztliche Verschreibung.

**Verschlucken:** UNMITTELBAR ZUR GESUNDHEIT EINES ARZTES SUCHEN. Kein Erbrechen herbeiführen und ohne Aufsicht des Gesundheitspersonals nichts verabreichen. Halten Sie die verletzte Person in einer belüfteten Umgebung ruhig.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Das Produkt schadet den Schleimhäuten und den oberen Atemwegen, den Augen und der Haut. Symptome und Vergiftungserscheinungen sind: Brennen, Husten, Asthma, Kehlkopfentzündung, Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Einatmen kann folgende Symptome verursachen: Krämpfe, Entzündungen und Bronchialödem, Krämpfe, Entzündungen und Kehlkopfödem, Einatmen oder Einatmen kann eine chemische Lungenentzündung verursachen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.**

Siehe Abschnitt 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel** : CO<sub>2</sub>, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum.

**Ungeeignete Löschmittel** : Keine besondere.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Während der Verbrennung können sich gesundheitsgefährdende Dämpfe entwickeln.

**5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung**

Verwenden Sie Schutzkleidung für Atemwege, Augen und Haut. Besprühtes Wasser kann verwendet werden, um Dämpfe zu verteilen und Personen zu schützen, die am Aussterben beteiligt sind. Es ist auch ratsam, ein unabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden, insbesondere wenn es in geschlossenen und schlecht belüfteten Räumen betrieben wird. Tragen Sie spezielle Schutzausrüstung für das Brandbekämpfungsteam.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Von der Umgebung des verschütteten oder entweichenden Materials fernhalten. Nicht rauchen.

**Für Einsatzkräfte** : Allgemeine Informationen: Geeignete persönliche Schutzausrüstung wie in Abschnitt 8 angegeben verwenden.

**Vorsichtsmaßnahmen gegen Personen** : Beseitigen Sie jede Zündquelle (Zigaretten, Flammen usw.) oder die Wärme aus dem Bereich, in dem der Verlust aufgetreten ist.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen mit Erde oder Sand unter Vermeidung von Ableitungen in Oberflächengewässer und / oder Abwassersysteme auffangen. Wenn das Produkt in einem Gewässer oder einem kontaminierten Boden oder in einer Vegetation in großen Mengen gespült wird, die zuständigen Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Sammeln Sie das Produkt zur Wiederverwendung oder Entsorgung und achten Sie darauf, dass kein Staub entsteht. Nach der Entnahme mit viel Wasser den Bereich und die betroffenen Materialien waschen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Normaler Umgang mit chemischen Produkten durch Schutz vor zufälligem Kontakt. Nicht rauchen, nicht essen, während der Behandlung nicht trinken.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In Originalverpackung an einem kühlen, belüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen aufbewahren. Feuchtigkeitsempfindlich.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

**Private Haushalte [SU21], Öffentlicher Bereich [SU22]:** Lesen Sie die Anweisungen auf dem Etikett.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

**Substanz: 2-hydroxypropane-1,2,3-tricarboxylic acid**

PNEC

Süßwasser = 0,44 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 3,46 (mg/kg/Sediment)

Sediment Süßwasser = 34,6 (mg/kg/Sediment)

STP = 1000 (mg/l)

Meerwasser = 0,044 (mg/l)

Boden = 33,1 (mg/kg Boden)

**Substanz: Sulfamidsäure**

DNEL

Systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer Einatmen = 70,5 (mg/m<sup>3</sup>)

Systemische Wirkungen langfristig Verbraucher Einatmen = 17,4 (mg/m<sup>3</sup>)

Systemische Wirkungen langfristig Verbraucher oral = 5 (mg/kg bw/day)

Systemische Wirkungen langfristig Arbeitnehmer dermal = 10 (mg/kg bw/day)

Systemische Wirkungen langfristig Verbraucher dermal = 5 (mg/kg bw/day)

PNEC

Süßwasser = 1,8 (mg/l)

Sediment Meerwasser = 0,84 (mg/kg/Sediment)

Boden = 5 (mg/kg Boden)

Sediment Süßwasser = 8,36 (mg/kg/Sediment)

intermittierende Emissionen = 0,48 (mg/l)

Meerwasser = 0,18 (mg/l)

STP = 20 (mg/l)

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****8.2.1 Angemessene technische Kontrollen**

Keine spezifische Kontrolle erforderlich



## CLEAN &amp; CARE

**8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie persönliche Schutzausrüstung**

- a) Augen- / Gesichtsschutz  
Beim Umgang mit dem reinen Produkt eine Schutzbrille mit Seitenschutz nach EN 166
- b) Hautschutz  
i) Handschutz  
Verwenden Sie wasserfeste Handschuhe mit langem Handgelenk. Kategorie II. Das Material kann sein: Latex oder, für diejenigen, die an Allergien gegen dieses Material leiden, Nitril. Die Dicke der Handschuhe und das Vorhandensein der Innenauskleidung hängen von vielen Variablen ab, einschließlich des Komforts des Bedieners. Dann wird empfohlen, die Handschuhe zu testen, bevor Sie den Typ und das Modell bestimmen.  
ii) Andere  
Direkten Hautkontakt mit geeigneter Schutzkleidung vermeiden.
- c) Atemschutz  
Nicht erforderlich für den normalen Gebrauch. Bei Verwendung von Staub Atemschutzgeräte gemäß UNI EN 529: 2006 (Atemschutzgeräte - Empfehlungen für die Auswahl, Verwendung, Pflege und Wartung - Dokumentenleitfaden) verwenden, indem der entsprechende FPO-Wert "Betriebsschutzfaktor" festgelegt wird.
- d) Thermische Gefahren  
Vermeiden Sie offene Flammen.

**8.2.3 Überwachung der Umweltexposition** : Vermeiden Sie irreführende Produktfreisetzung in die Umwelt

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalische und chemische	Wert
Aussehen	Weißer kristalliner Feststoff
Geruch	Praktisch geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH bei 20°C	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	~ 150°C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht relevant
Verdunstungsrate	Nicht relevant
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	>300°C
Obere / untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht bestimmt
Dampfdruck	Unentschlossen
Dampfdichte	Unentschlossen
Relative Dichte	2,150 ± 0,050
Löslichkeit (en)	Komplett
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	>1000°C
Zersetzungstemperatur	2,150 ± 0,050
Viskosität	Nicht relevant
Explosive Eigenschaften	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	Nicht bestimmt

**9.2. Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine Reaktivitätserscheinungen bekannt.

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vermischen Sie sich nicht generell mit anderen Chemikalien. Von Feuchtigkeit und Hitze fernhalten.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Stark sauer und stark reduzierende Chemikalien. Brennbare Stoffe.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Unter normalen Bedingungen zerfällt es nicht.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

ATE(mix) oral = 2272,7 mg/kg

ATE(mix) dermal = nicht verfügbar

ATE(mix) inhal = nicht verfügbar

- a) Akute Toxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- b) Ätz- / Reizwirkung auf die Haut: : Das Produkt verursacht bei Berührung mit der Haut eine erhebliche Entzündung mit Erythem, Ösophagus oder Ödem.
- c) schwere Augenschädigung / -reizung : Das Produkt verursacht bei Berührung mit den Augen erhebliche Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.
- d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- e) Keimzell-Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- f) Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- g) Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- j) Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt



CLEAN & CARE

Bezüglich der enthaltenen Substanzen:

Sulfamidsäure

EXPOSITIONSFLÄCHEN : Der Stoff kann durch Einatmen seines Aerosols und durch Einnahme in den Körper aufgenommen werden.
INHALATIONSGEFAHR : Verdunstung bei 20° C ist vernachlässigbar; eine schädliche Konzentration an luftgetragenen Partikeln kann jedoch in Pulverform schnell erreicht werden.

WIRKUNGEN BEI KURZZEITEXPOSITION : Das Aerosol ist ätzend auf die Augen der Haut und der Atemwege. Einatmen von Lösungsmitteln in die Luft kann Lungenödem verursachen.

AKUTE RISIKEN / SYMPTOME

EINATMEN : Verbrennungen. Husten. Atmungsaktive Atmung.
CUTE : Rötung. Schmerz. Blistern.
AUGEN : Rötung. Schmerz. Schwere tiefe Verbrennungen.
VERSCHLUCKEN : Bauchkrämpfe. Brennendes Gefühl. Halsschmerzen. Erbrechen. Schock.
HINWEISE : Die Symptome eines Lungenödems manifestieren sich häufig erst nach einigen Stunden und werden durch körperliche Anstrengung verschlimmert. Daher sind Ruhe und medizinische Beobachtung wichtig. Die sofortige Verabreichung einer geeigneten Inhalationstherapie sollte von einem Arzt oder einer von ihm autorisierten Person vorgesehen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen. Verwenden Sie nach guten Arbeitspraktiken, vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Enthält keine Tenside.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ke Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Leere Behälter nicht wiederverwenden, ohne sie vorher zu reinigen. Entsorgen Sie sie gemäß den geltenden Vorschriften. Produktreste können in einer geeigneten Verbrennungsanlage verbrannt werden, die mit Nachverbrennung und Tötung ausgestattet ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN nummer

2967

Mögliche ADR-Befreiung (mit der unten aufgeführten Etikettenanwendung), wenn die folgenden Merkmale erfüllt sind:

Kombinierte Verpackungen: Innenverpackungen 5 Kg Packung 30 Kg

Innenverpackung in Schalen mit wärmeschrumpfbarer oder dehnbarer Folie: Innenverpackungen 5 Kg Packung 20 Kg

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Sulfamidsäure in Mischung

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

Klasse : 8
Kennzeichnung : 8
Tunnelbeschränkungscode : E
Mengenbegrenzung : 5 kg
EmS : F-A, S-B



Table with IATA 53rd/Edition header and columns for Passenger and Cargo Aircraft, Cargo Aircraft Only, Special Provisions, and ERG Code. Includes rows for LtdQty and Pkg Inst/Max Net Qty/Pkg.

14.4. Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : NEIN
Meeresschadstoff : NEIN

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Der Transport muss von zugelassenen Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter gemäß den Anforderungen der aktuellen Ausgabe des Abkommens und den Bestimmungen A.D.R nationale Vorschriften durchgeführt werden.

Der Transport muss durchgeführt werden, in der Originalverpackung und in Paketen, die aus Materialien, die resistent gegen den Inhalt und nicht geeignet, um diese gefährlichen Reaktionen erzeugen. Mitarbeiter für das Be- und Entladen gefährlicher Güter haben angemessene Ausbildung auf die Risiken vorbereitet und auf mögliche Verfahren bei Notsituationen erhalten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und zur Aufhebung Die Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und die Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission

## CLEAN & CARE

Doc. SDS\_CLP830\_00-DE\_C&C-9029799187-902979195-Rev.00\_2018-10-18

Veröffentlicht am 18/10/2018

# 5 / 5

sowie die Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und die Richtlinien 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008** über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 790/2009 DER KOMMISSION vom 10. August 2009** zur Anpassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffe und Gemische.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004** über Detergenzien

**Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend**

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Sonstige Angaben

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

### HAUPTBIBLIOGRAPHISCHE QUELLEN

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists

CheLIST - Chemical Lists Information System

ECHA - European Chemicals Agency

IARC - International Agency for Research on Cancer

IPCS - International Programme on Chemical Safety (Cards)

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)

OSHA - European Agency for Safety and Health at Work

TOXNET - Toxicology Data Network

WHO - World Health Organization

### Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 vom 29. Mai 2015 und nachträgliche Anpassungen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus dem Bestmöglichen oder unseren Kenntnissen des Marktes zum angegebenen Revisionsdatum. Weder die Gesellschaft dieser Karte noch ihre Tochtergesellschaften können Beschwerden akzeptieren, die sich aus einer missbräuchlichen Verwendung der hierin enthaltenen Informationen oder einer unsachgemäßen Verwendung bei der Anwendung des Produkts ergeben.

Achten Sie besonders auf die Verwendung der Präparate, da unsachgemäße Verwendung das Risiko erhöhen kann.